



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages am 30.11.2021

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 12.10.2021

Beschluss 197/2021

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 12.10.2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 33 Enthaltung 4

6 Bestellung des Abschlussprüfers der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: 3833/2021

Beschluss 198/2021

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer die PRC Treuhand und Revision GmbH, Fulda, bestellt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37

7 Rückführung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz in das Landratsamt Greiz Vorlage: 3835/2021

Beschluss 199/2021

1. Der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird unter Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ gemäß Anlage Aufhebungssatzung zum 31.12.2022 eingestellt.

2. Die Aufgaben der Kreisstraßenmeisterei werden ab dem 01.01.2023 als Regiebetrieb fortgeführt.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um die Rückführung des Eigenbetriebes in die Landkreisverwaltung zum 01.01.2023 zu ermöglichen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37

8 Überplanmäßige Ausgaben an die kommunalen Verkehrsunternehmen PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Betriebszweigen außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs Vorlage: 3854/2021

Beschluss 200/2021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 79200.71500 in Höhe von 348.839,03 € zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der Kommissionsentscheidung SA.61744 vom 12.02.2021 (Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) an die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz.

2. Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 79200.71500 in Höhe von 48.718,41 € zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der Kommissionsentscheidung SA.61744 vom 12.02.2021 (Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt

397.557,44 € erfolgt aus der im Zusammenhang mit der Corona Pandemie vom Freistaat Thüringen ausgereichten allgemeinen Stabilisierungszuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (HHSt 90000.06102).

3. Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37

9 Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2022 – 2026 von Stadt Gera und Landkreis Greiz Vorlage: 3855/2021

Beschluss 201/2021

Der Kreistag Greiz beschließt den Gemeinsamen Nahverkehrsplan 2022 - 2026 von Stadt Gera und Landkreis Greiz ausdrücklich nur für den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Landkreis Greiz einschließlich dem Geltungsbereich der mit der Stadt Gera abgeschlossenen Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Das betrifft auch die Investitionsplanung und die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37

10 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung Vorlage: 3850/2021

Beschluss 202/2021

1. Der Kreistag beschließt gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37

2. Der Kreistag beschließt gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 35 Beteiligt 2

11 Nachwahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss Antrag: 3847/2021

Beschluss 203/2021

Der Kreistag wählt Jan Koschinsky als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Nein 5 ungültig 2

12 Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Vorlage: 3830/2021

Beschluss 204/2021

1. Der Kreistag beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Nein 5 Enthaltung 2



2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2021 bis 2025 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Nein 5 Enthaltung 2

13 Nachbesetzung der freigewordenen Ausschusssitze des Kreistages Greiz - Bau- und Vergabeausschuss, Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Antrag: 3858/2021

Beschluss 205/2021

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktion Bürgerliche Mitte Ostthüringen die Mitglieder und deren Stellvertreter für

1. Bau- und Vergabeausschuss:
Mitglied: Holger Franz Stellvertreter: Ingo Kolbe
2. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport:
Mitglied: Isabelle Peschel Stellvertreter: Ingo Kolbe
3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit:
Mitglied: Ingo Kolbe Stellvertreter: Dr. Robby Schlund.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 27 Nein 6 Enthaltung 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Satzung des Landkreises Greiz zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ vom 08.03.2002

Gemäß § 98 Absatz 1 i. V. m. § 76 Absatz 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) erlässt der Landkreis Greiz folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ vom 08.03.2002:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ vom 08.03.2002, in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.02.2021, wird zum Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 14.03.2022

Landratsamt Greiz

gez. Martina Schweinsburg - Siegel -
Landrätin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Vereins „Männerchorgemeinschaft Greiz e.V.“

Der Verein Männerchorgemeinschaft Greiz e.V., eingetragen unter Vereinsregister Nr. 220705 beim Amtsgericht Greiz ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. November 2021 aufgelöst. Die Auflösung ist unter Datum vom 22.02.2022 beim Vereinsregister in notarieller Form angemeldet worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachfolgenden Liquidatoren anzumelden.

- | | |
|--|---|
| 1. Ulrich Zschegner
Grüne Linde 42
07973 Greiz | 2. Klaus Schubert
Kugelacker 18
07973 Greiz |
|--|---|

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Greiz Vom 24. März 2022

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Greiz verordnet:

§ 1

In der Stadt Greiz dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| 1. „Rund um den Maibaum“ | - | Sonntag, den 01. Mai 2022
von 12.00 – 18.00 Uhr |
| 2. Park- und Schlossfest | - | Sonntag, den 12. Juni 2022
von 12.00 – 18.00 Uhr |
| 3. Neustadtfest | - | Montag, den 03. Oktober 2022
von 12.00 – 18.00 Uhr |

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 24.03.2022

Im Auftrag
Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2022 bis Dezember 2022 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:



Greiz

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Tag- und Nachtfalter Reptilien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei stömpfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser (WAZ) Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes wurde Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Trink- und Schmutzwasserleitungen) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

**Stadt Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Zeulenroda (Nachtrag)
Trinkwasserleitungen, Schmutzwasserleitungen**

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
3425	39	4548/55
3436	39	4548/2
3436	39	4548/51

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. 03661/87 66 01 den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Die Gebäude des Landratsamtes dürfen grundsätzlich nur allein und mit einer zugelassenen Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht

von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Im Auftrag
Zschiegner
Amtsleiterin

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle für die

Sachbearbeitung (m/w/d) Bauaufsicht

in der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Vollzeit zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle für ein Jahr befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Führen von Baugenehmigungsverfahren mit der Erstellung von Bescheiden
- Prüfen der baurechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben nach Bauleitplänen
- Erarbeiten von Stellungnahmen für andere Fachbehörden zu bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Belangen
- Beratung von Planern, Architekten und Bauherren zu baurechtlichen Belangen
- Koordinierung und Leitung von Beratungen mit Bauherren, Planern und anderen Fachbehörden
- Bearbeitung von Anfragen und Erteilen von Rechtsauskünften
- Mitarbeit bei bauaufsichtlichen Maßnahmen im Rahmen von Ersatzvorhaben und den damit verbundenen Ausschreibungen
- Durchführung und Bearbeitung von Bauabnahmen und Kontrollen
- Mitwirkung bei Gefahrenverhütungsschauen
- Mitwirkung bei den Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bauingenieurwesen, im Bereich Architektur
- Bereitschaft zur Qualifikation, um Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes erfüllen zu können
- Kenntnissen im öffentlichen Verwaltungsrecht
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Bauwesen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Baurechts sowie des bautechnischen Brandschutzes
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Outlook) sowie Qualifizierungswillen
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- eine freundliche und zuvorkommende Umgangsform gegenüber den Bauherren und deren Beauftragten
- Ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein, die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke wäre wünschenswert.
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 10 TVöD
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang bitte über das Online-Bewerber-



portal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 14.04.2022** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen. Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle in der

Systemtechnik (m/w/d) für Informationstechnik und Kommunikation

im Amt für Informationstechnik und Kommunikation in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle wird für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für ein Jahr befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Installieren und Konfigurieren von Einzel- und Netzwerkarbeitsplätze und -komponenten und Warten und Reparieren der dezentralen IT-Systeme
- Betreuung von Fachanwendungen
- Betreuung einer virtuellen Server- und Client-Infrastruktur
- Betreuung von Druck- und Kopiersystemen
- Mitarbeit in IT-Projekten
- Planung, Errichtung, Wartung und Dokumentation von Telekommunikationsanlagen in dezentralen und zentralen Kommunikationseinrichtungen und Verbindungsnetzwerke im Landkreis Greiz

Wir erwarten von Ihnen:

- den Abschluss als Systemtechniker/in für Informations- und Kommunikationstechnik
- Folgende fundierte Fachkenntnisse:
 - Aufbau und Funktionsweise von Netzwerk-, Server- und Client-technik sowie Datensicherungssystemen
 - PC-Betriebssysteme Linux, MS-Windows und Standard-Softwareprodukten,
 - Virtualisierung von Server-, Speicher- und Clientsystemen
 - Telekommunikationsanlagen und deren Programmierung und Einrichtung,
 - der Internet-Telefonie (All-IP)
- gute Englischkenntnisse
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Belastbarkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- ein sicheres Auftreten, freundliche und zuvorkommende Umgangsform und kommunikative Fähigkeiten erwartet
- Ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein, die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke wäre wünschenswert.
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 9b TVöD
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 14.04.2022** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen. Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt **zum 01.04.2022** die Stelle eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)
i.V.m. Tätigkeiten als Platzwart

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe bzw. die Bereitschaft diese auf eigene Kosten innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen
- mindestens Rettungsschwimmer in „Silber“ mit guten Kenntnissen in der Bädertechnik und körperliche Belastbarkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, hohes Engagement, selbstständiges Arbeiten sowie besucherfreundliches und gepflegtes Auftreten
- Flexibilität in den Arbeitsaufgaben sowie hohe Belastbarkeit, ständige Einsatzfähigkeit und die Bereitschaft zum Schichtsystem, auch an Sonn- und Feiertagen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Arbeitsschwerpunkt im Freibad und in den Sportstätten
- Aufsicht und Überwachung des Badebetriebes sowie Bedienung und Wartung der technischen Anlagen
- Tätigkeiten als Platzwart, Reparaturarbeiten und Umgang mit technischen Geräten.

Wir bieten:

- ein breitgefächertes, abwechslungsreiches und interessantes Arbeitsgebiet in einem guten Team,
- eine ganzjährige, unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 6.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Zeugnissen/Nachweisen in Kopie senden Sie bitte bis zum 20.4.2022 an die Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54140 abgefragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de